



KAMMER FÜR ARBEITER
UND ANGESTELLTE FÜR WIEN

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at

Rechnungshof Österreich
Dampfschiffstraße 2
1030 Wien

E-Mail: office@rechnungshof.gv.at

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
-			DW	DW	27.06.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 4a Parteiengesetz 2012 kommt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fristgerecht der Meldung über allfällige Mehrausgaben für Öffentlichkeitsarbeit im Zeitraum zwischen dem Stichtag der Wahl (26.3.2024) und dem Wahltag (9.6.2024) nach.

Die konkrete Aufschlüsselung der Mehrausgaben, in sinngemäßer Anwendung des § 4 Abs 3 Z 1 bis Z 5 und Z 8 Parteiengesetz 2012, ist der beiliegenden Anlage zu entnehmen.

Freundliche Grüße

Renate Anderl
Präsidentin

Silvia Hruška-Frank
Direktorin

ANLAGE

Meldung gemäß § 4a Parteiengesetz 2012

1. Außenwerbung, insbesondere Plakatwerbung	7.420,30€
2. Direktwerbung	
2a. Folder, Postwurfsendungen und sonstige Direktwerbung	9.715,33 €
2b. Wahlkampfgeschenke zur Verteilung	8.408,46 €
2c. parteieigene Printmedien, soweit sie in höherer Auflage oder höherer Anzahl als in Nichtwahlkampfzeiten verbreitet sind	€
3. Inserate und Werbeeinschaltungen	
3a. in Printmedien	3801,00 €
3b. in Hörfunkmedien, audiovisuellen Medien und Kinospots	€
3c. im Internet	565,54 €
4. mit dem „Wahlkampf“ beauftragte Kommunikations-, Media-, Werbe-, Direktwerbe-, Event-, Schalt-, PR- und ähnliche Agenturen und Call-Center einschließlich wahlspezifischer Meinungsforschung	48.955,13 €
5. zusätzlicher Personalaufwand	2000,00 €
6. „Wahlveranstaltungen“ – überparteiliche Podiumsdiskussionen	15.445,46 €
Summe	96.311,22 €